

KRANZKARTEN UND ANERKENNUNGSKARTEN

Ausgabe 2019



I. Kranz- und Prämienkarten Kantonalverbände



Gültigkeit je nach Kanton, in der Regel ca. 15 Jahre

Diese Kranz- und Prämienkarten sind mit einer finanziellen Gutschrift versehen. Sie werden auf Wunsch anstelle von Kranzabzeichen abgegeben, können gesammelt und wie folgt eingelöst werden:

Fachgeschäfte

direkt in vielen Fachgeschäften (Waffenhändler, Goldschmiede etc.)

Barauszahlung

Die Kranz- und Prämienkarten sind bei der Abteilung Kranzkarten BSV einzulösen. Der Gegenwert kann in bar oder in Form von Naturalgaben bezogen werden, unter Abzug evtl. Zustellgebühren. Barauszahlungen erfolgen in der Regel erst für einen Betrag von mindestens Fr. 100.-. Im Todesfall oder bei Aufgabe des Schiesssports können die Karten in jeder Betragshöhe eingelöst werden.

Die Einlösungszeit dauert vom 1. Januar bis 31. Oktober.

II. Vereinseigene Prämienkarte PC Igis-Landquart

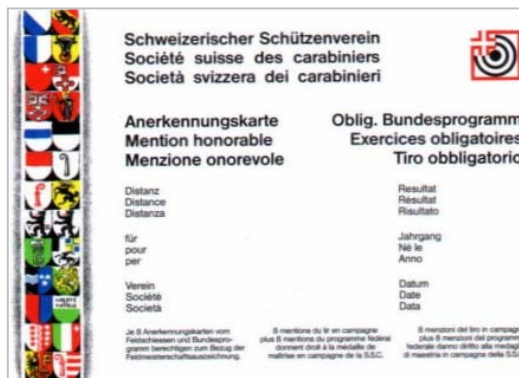


unbeschränkte Gültigkeit

Diese Karten können beim Kassier des Pistolclubs Igis-Landquart eingelöst werden (Barauszahlung oder z.B. für Munitionskauf etc.).

III. Anerkennungskarten Bundesprogramm und Feldschiessen

Muster von Anerkennungskarten SSV



Feldschiessen und Bundesprogramm alte Karten



Feldschiessen und Bundesprogramm aktuelle Karten

IV. Feldmeisterschaftsmedaillen

Feldmeisterschaftsmedaille SSV



1. FM



2. FM



3.FM

Für die Feldmeisterschaftsmedaillen des SSV sind folgende Anerkennungskarten notwendig:

- 1. FM je 8 Karten obligatorisches Programm und eidgenössisches Feldschiessen
- 2. FM weitere je 8 Karten obligatorisches Programm und eidgenössisches Feldschiessen
- 3. FM weitere je 8 Karten obligatorisches Programm und eidgenössisches Feldschiessen

Bündnerische Feldmeisterschaftsmedaille



Die Bündnerische Feldmeisterschafts-Auszeichnung 50/25m wird nur an Schützen abgegeben, welche Mitglieder eines Vereines des BSV und im Besitze der 1., 2. und 3. Feldmeisterschaftsmedaille des SSV sind.

Nach dem Bezug der 3. Feldmeisterschaft des SSV sind je 8 Karten obligatorisches Programm und eidgenössisches Feldschiessen vorzuweisen.